



20.075

Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz

Loi sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.10.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.20 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.20 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus Loi fédérale sur les crédits garantis par un cautionnement solidaire à la suite du coronavirus

Art. 3 Abs. 1, 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Noser, Engler, Hegglin Peter, Schmid Martin, Wicki)
Festhalten

Art. 3 al. 1, 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Noser, Engler, Hegglin Peter, Schmid Martin, Wicki)
Maintenir

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Nous avons dans ce projet de loi une seule divergence, à l'article 3. Elle concerne la durée des prêts Covid. S'agit-il de cinq ans, comme l'a décidé notre conseil lors de son dernier examen, par 23 voix contre 20, ou de huit ans, comme l'a confirmé le Conseil national, par 113 voix contre 75 et 2 abstentions?

La CER s'est penchée ce matin sur cette question. Elle vous propose, par 7 voix contre 5, de vous rallier au Conseil national et de porter à huit ans la durée de ces prêts Covid.

Les arguments sont les mêmes que ceux qui ont été exposés lors de la première lecture. La prolongation de la crise réduit la marge de manoeuvre de ces entreprises. Il va être très difficile pour elles de réaliser un résultat positif en 2021, et ce résultat, négatif, s'ajoutera aux difficultés issues de 2020, tant et si bien que, dans une version optimiste, elles ne pourraient commencer qu'en 2022 à rembourser ces prêts Covid.

Il s'agit en outre d'une disposition potestative. Les parties restent libres de convenir d'un plan de remboursement plus rapide. Rien ne les contraint d'attendre huit ans pour y procéder.





Surtout, il s'agit – et c'est peut-être l'argument principal – déjà d'un compromis, puisque le Conseil national, au départ, nous proposait huit ans avec un taux d'intérêt nul, à zéro pour cent, et que nous proposons aujourd'hui de suivre le Conseil national, en passant de cinq à huit ans, mais par contre de garder l'idée que le Conseil fédéral puisse fixer des taux d'intérêt plus élevés si les cours devaient varier durant la période.

Une minorité vous exposera vraisemblablement ses arguments tout à l'heure. Ses deux éléments principaux sont en fait les mêmes que ceux développés lors de notre précédent examen. 135 000 contrats sont conclus entre la Confédération, les sociétés de cautionnement, les banques et les entreprises concernées; ils ont été conclus sur une base de cinq ans. De plus, pour la loi Covid-19, l'objet suivant de notre ordre du jour, la commission vous propose pour l'essentiel de suivre le Conseil national. Il y aurait donc un compromis à chercher entre les deux projets de loi.

Par 7 voix contre 5, la commission vous propose de vous rallier au Conseil national.

Noser Ruedi (RL, ZH): Sie kennen die Vorlage bestens, wir hatten sie ja vor wenigen Tagen bei uns. Wenn Sie sich an die Minderheit erinnern, dann sehen Sie, dass diese jetzt eine Person mehr zählt. Das letzte Mal waren wir zu viert, jetzt sind wir zu fünft.

Die Argumente, das hat der Berichterstatter richtig gesagt, liegen eigentlich alle auf dem Tisch. Sie mögen sich noch an das flammende Votum von Herrn Bundesrat und Finanzminister Maurer erinnern. Ich möchte Sie nicht mehr länger mit dieser Frage belästigen, ich möchte einfach auf Folgendes hinweisen: Wir werden nachher ein anderes Gesetz behandeln, auch im Schnellverfahren, die Änderung des Covid-19-Gesetzes. Berichterstatter wird Herr Bischof sein. Dort haben wir uns praktisch vollständig dem Nationalrat angeschlossen. Das wird klar, wenn Sie sich das anschauen. In diesem Gesetz hat es Dinge, die schwer zu verdauen sind. Da muss man Klartext reden; sie sind sehr schwer zu verdauen. Vielleicht äussert sich dann der Berichterstatter dazu, oder vielleicht werde ich dann noch einmal das Wort ergreifen. Nun, die Minderheit stimmt all diesen schwer verdaulichen Punkten zu, weil es erstens ein Notfallprojekt ist und es zweitens zeitlich befristet ist. Das sind die Gründe, darum stimmen wir dem zu. Wäre es nicht zeitlich befristet, könnte ich mir nicht vorstellen, dass wir so schnell handeln könnten.

Aber im vorliegenden Gesetz verlängern wir die zeitliche Befristung ohne Not einfach von fünf auf acht Jahre. Wir machen das, das sage ich Ihnen, ohne irgendeine Not. Die Beispiele, die ich kenne, sind relativ einfach zu erklären. Ein Restaurant hat nicht das Problem, wie es in fünf Jahren den Kredit zurückbezahlen kann. Ein Restaurant hat das Problem, wie es nächsten Frühling noch öffnen kann. Das ist die Fragestellung! Die Restaurants denken gar nicht an den Kredit. Diejenigen Firmen, die das Geld haben und die damit sehr gut arbeiten, die wissen auch, wie sie es zurückzahlen können. Warum wollen wir allen mit einem Federstrich einfach die Zeit verlängern? Das verstehe ich einfach nicht.

Wie wollen wir, wenn wir Fristen setzen und wenn wir Termine setzen, noch glaubwürdig sein, wenn wir sie ohne Not einfach brechen und verlängern? Ich bin damit einverstanden, dass man in der Not solche Dinge tun kann. Aber hier hat niemand, keine Firma, nachgefragt und gesagt, dass es jetzt eine Verlängerung brauche. Einzig ein Lobbyverband hat nachgefragt, sonst niemand. Für die Glaubwürdigkeit unseres Rates, für die Glaubwürdigkeit unserer Entscheide ist es wichtig, dass wir jetzt hier festhalten. Sollte es in zwei, drei oder vier Jahren ein Problem geben, kann der Bundesrat oder können wir dieses Gesetz jederzeit ändern. Ohne jetzt gross darauf einzugehen: Wir können es ändern. Wieso müssen wir es heute ändern? Das verstehe ich nicht. Was geben wir damit für eine Message nach draussen? Letztes Mal haben wir sehr gute Argumente gehört.

Ich bitte Sie, meine Minderheit noch einmal zu unterstützen und dann zu schauen, was in der Einigungskonferenz herauskommt.

Levrat Christian (S, FR), für die Kommission: Ich habe die Position der Mehrheit bereits begründet. Ich habe dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Das Wichtigste ist: Wir haben hier einen Kompromiss mit dem Nationalrat. Der Nationalrat hat bei den Zinsen nachgegeben. Der Bundesrat wird in der Lage sein, die Zinsen regelmässig anzupassen. Dafür haben wir uns dem Nationalrat bei den Fristen angeschlossen. Das gibt den Unternehmen mehr Flexibilität.

Maurer Ueli, Bundesrat: So kurz vor einer Einigung ist es vielleicht etwas unangenehm, eine Differenz noch aufrechtzuerhalten. Ich bitte Sie trotzdem, das zu tun, weil es meiner

AB 2020 S 1390 / BO 2020 E 1390

Meinung nach falsch wäre, der Mehrheit zuzustimmen; ich habe das letztes Mal schon gesagt.

Wir müssen uns immer wieder überlegen: Vor neun Monaten haben wir uns mit den Banken geeinigt, und vor



acht Monaten wurden 135 000 Verträge zwischen einem Kreditnehmer und einer Bank abgeschlossen. Der Bund hat mit diesen Verträgen nichts zu tun. Und jetzt ändern Sie neun Monate später etwas, das in Kraft ist. Das ist für mich eine Grundsatzfrage: Kann man das? Überall dort, wo das Verhältnis zwischen Bund und Kreditnehmern besteht, können wir das. Aber dürfen wir nach neun Monaten in ein privatrechtliches Verhältnis zwischen einer Bank und einem Kreditnehmer eingreifen? Das scheint mir höchst problematisch zu sein, und ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen.

Ihre Hauptbegründung ist ja, dass man mit dieser Verlängerung auf acht Jahre den Härtefällen gerecht wird. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich glaube, dass das die schlechtere Lösung ist als das, was wir vorschlagen, nämlich dass nach fünf Jahren eine Verlängerung auf zehn Jahre möglich ist. Die Berücksichtigung der Härtefälle ist also gewährleistet – meiner Meinung nach auf eine bessere Art, indem bereits nach fünf Jahren analysiert werden muss, wie man das Problem löst und wie man einen Armortisationsplan macht, wenn nicht zurückbezahlt werden kann. Das ist meiner Meinung nach die fairere und bessere Lösung, als die Leute, wenn sie nicht bezahlen können, acht Jahre lang nicht zu betreuen. Dann haben sie nur noch zwei Jahre Zeit, wenn sie acht Jahre nicht bezahlt haben. Bei uns bieten wir ihnen die Möglichkeit, das während fünf Jahren aufzugleisen. Die Lösung, die uns unter dem Titel "Härtefall" als bessere Lösung verkauft wird, ist eigentlich die schlechtere, weil sie die Leute acht Jahre im Ungewissen lässt und sie nachher zwingt, innerhalb von zwei Jahren zu reagieren.

Ich glaube, es ist eine grundsätzliche Frage: Können wir in einem privatrechtlichen Vertrag neun Monate später etwas ändern? Ich bin klar der Meinung: nein. Und wenn Sie eine Härtefalllösung wollen, ist das, was wir vorschlagen, die bessere Härtefalllösung als das, was Ihre Kommissionsmehrheit vorschlägt.

Ich bitte Sie also – bei allen Unannehmlichkeiten, die sich dadurch dann bei einer Einigungskonferenz ergeben –, der Minderheit zuzustimmen und an Ihrem letztmaligen Beschluss festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir werden morgen noch über die Dringlichkeitsklausel abstimmen müssen.